

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1864)  
**Heft:** 20

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

14. Mai 1864.

## Signale aus der Gegenwart.

Zur Warnung und Mahnung.

**England.** Nach einem eben veröffentlichten parlamentarischen Ausweis — von welchem der Daily Telegraph sagt, er verdiente mit blutrother Schrift auf schwarzem Papier gedruckt zu werden — wurden in dem Friedensjahr 1862 in der britischen Flotte 941 Matrosen, in der britischen Armee 126 Soldaten mit der „neunschwänzigen Rute (nine-tailed cat)“ gemästregelt; auf letztere trafen 5999, auf die Flotte 31,692 Peitschenhiebe. Die gewöhnliche Quota ist 50 Hiebe auf den Mann, nach denen dann von der gewöhnlichen Farbe und Textur der Rückenhaut wenig mehr zu erkennen ist.

**Deutschland.** Gr. Medenburgh. Die höchste Aufregung ist in Schwerin durch ein vor einigen Tagen veröffentlichtes Gesetz hervorgerufen worden. Die Prügelstrafe für Dienstvergehen existierte hier bisher nicht. Das neue Gesetz hat sie eingeführt. Zugleich aber verlegt dasselbe den heiligsten Grundsatz des Rechts: daß Niemand in eigener Sache Richter sein darf. Der Gutsbesitzer hat das Recht erhalten, die Dienstvergehen derjenigen Arbeiter, welche in seinem Dienst oder im Dienst einer andern dem Gut angehörigen Person stehen, ja sogar der städtischen Arbeiter, welche während der Dauer des Dienstverhältnisses ihren wesentlichen Aufenthalt auf dem Gut haben, zu untersuchen, und mit acht Tagen Gefängnis, 5 Thalern Geld oder 25 Hieben zu bestrafen, ja, wenn er will, die Sklavenartige eigenhändig über menschlichen Rücken zu schwingen. Das Maß der Prügelstöcke ist bereits im Jahr 1853 von  $\frac{5}{4}$  Ellen Länge und  $\frac{1}{4}$  Zoll Durchmesser auf  $\frac{5}{4}$  Ellen Länge und je nach Beschaffenheit des Falls auf  $\frac{5}{8}$  und  $\frac{1}{2}$  Zoll Durchmesser erweitert worden. Die Erweiterung des Maßes der Prügelstöcke wird von demselben Ministerium damit motivirt, „daß das bisherige Maß der „Röhrchen“ nicht in allen Fällen dem beabsichtigten Zweck genügt.“

**Hannover.** Wie die Ztg. f. Nord d. mittheilt, wurden dem Beschwerdeführer in Dannenberg, welcher das erwähnte Reskript des Kultusministeriums über die Teufelsentsagung in der Taufformel veranlaßte, vom betreffenden Geistlichen die durch jenes Ausschreiben zugelassenen „Dimissoriales“ versagt, indem der Hr. Pastor geltend machte, er habe gegen das Kultusministerialreskript Berufung eingelegt. — In Hoya sollen, wegen der Weigerung des dortigen Superintendenten die Teufelsentsagung fallen zu lassen, nicht weniger als 21 Kinder ungetauft geblieben sein, obgleich der genannte Geistliche, wie in Dr. Oppermanns „Nienburger Wochenblatt“ mitgetheilt wird, in der Lage ist, den Eltern drei „Damen aus der Gesellschaft“ zur Verfügung stellen zu können, welche jederzeit bereit sind, dem Teufel und seinen Werken zu entsagen.

**Schweiz.** A. Luzern. Dieser Tage wurden einem Bürger und Hausvater in der Gemeinde Marbach mit Weihulse eines Landjägers seine Kinder weggenommen, weil er sich der Sekte der sogenannten Neugläubigen angeschlossen hat und die Kinder in seinem Glauben erziehen will. Es geschah dieses auf obrigkeitlichen Befehl und die Marbacher feierten diesen Vorgang mit Freudenjüssen.

**Frankreich.** Die Unterrichtsfrage ist in der neuesten Zeit wieder mit größerer Lebhaftigkeit in das Bereich der öffentlichen Diskussion gezogen worden, und die dabei zu Tage geförderten statistischen Angaben geben vielfache nicht uninteressante Aufschlüsse über die Lage des Volksschulwesens in Frankreich. Noch zählt man in diesem Lande 1018 Gemeinden, in denen es gar keine Schulen gibt, und 10,119 Gemeinden, die kein ihnen eigentümlich angehörendes Schulhaus besitzen, so daß

manchmal ganz im ungelegenen Augenblick das Schullokal von den betreffenden Hauseigentümern gefündigt wird. Von den Knabenschulen stehen, laut dem Blaubuch, 37,893 Schulen mit 2,145,420 Schülern unter weiblicher Leitung, und nur 3351 mit 428,008 Schülern befinden sich in den Händen der Kongreganisten. Anders gestaltet sich das Verhältniß für die Schulen des weiblichen Geschlechts. 13,491 werden von geprüften weiblichen Lehrerinnen geleitet und haben nur 604,247 Schülerinnen, während der geistlichen Lehrerinnen 13,101 sind, von denen 12,355 keine Prüfung, sondern nur ein Ordensgelebnis abgelegt haben. Ihre Schulen enthalten 1,059,966 Mädchen. Nach den offiziellen Berechnungen bedarf es ungefähr 80 Millionen, um die Frankreich noch fehlenden 11,000 Schulen zu errichten. „Was ist das für Frankreich?“ fragt der Siècle. Merito hat ganz andere Millionen verschlungen. Während jeder Franzose für das Kriegsbudget durchschnittlich 10 Fr. im Jahr bezahlt, bezahlt er für das Unterrichtsbudget kaum 35 Cent. Der Siècle bestehet daher, wenn nun, was unumgänglich nothwendig sei, die Verpflichtung zum Schulbesuch gesetzlich angeordnet werde, auf einer bedeutenden Vermehrung des Unterrichtsbudgets.

**Italien.** Rom. Von dem verstorbenen Dr. Alois Flir, einem Priester aus Tirol, der in Rom eine hohe amtliche Stellung einnahm, sind Briefe im Druck erschienen, die ungemein lehrreich und interessant sind. Er schreibt: „Eine durchgreifende Reform der Studien und Schulen im Kirchenstaat und in Rom selbst ist ein schreidendes Bedürfnis.“ In einer Pfarrei in Roms nächster Nähe war die Preisvertheilung für Schulkinder. Der Kardinal, der gleichsam Unterrichtsminister ist, erschien. Ein Priester hielt eine Festrede. Thema: Ursachen, warum diese Schule heuer nicht nach Wunsch gebieh. Erstlich war der Lehrer fünf Monate abwesend; die Kinder aber erschienen nicht, als der Lehrer da war. Das Lesen und Schreiben ist beim Volk eine Seltenheit. Ein Sakristeidienender bei Flir, ein junger Mensch von 18 Jahren, der durch Wohlthäter zu besserer Bildung gefördert worden, fragte ganz naiv: ob die Madonna oder Adam älter sei?

Die kirchlichen Einrichtungen sind hier belassen worden, wie sie sich im Mittelalter ausgebildet haben; nicht einmal die Besoldungen wurden zeitgemäß aufgebelebt. Wir lasen zu Albano in der uralten Kirche S. Pietro die Messe. Sie war einst Kathedrale; nun hat sie bloß einen Kaplan. Dieser ist zugleich Benefiziat im Dom. Was ist seine Besoldung im Jahre für beide Stellen? — 75 Scudi\*)! Er war mehrere Wochen schwer krank; die Kongregation, welche das Regiment führt, stellte einen Suppleanten, ließ aber dem Kaplan täglich nur drei Bajochi! Der Klerus ist daher größtentheils misvergnügt, und hat an der Seelsorge keine Freude und deshalb auch dafür wenig Eifer. Kirchliche Reformen sind dringend nothwendig; weniger Priester und diese gut gestellt; dann läßt sich auch etwas fordern. In Frascati sind, wie es urkundlich erwiesen ist, vor nicht gar langer Zeit zwei Canonici Hungers gestorben, und die jetzigen müssen sich, wenn sie nicht Vermögen besitzen, mit Salat, Früchten und Brod nähren. Der niedrigste Gehalt (für das Jahr!) ist 36 Scudi, der höchste 72. Das Volk von Albano ist blutarm, aber kreuzlustig. Nach Mitternacht gehen sie in großen Scharen in die Campagna hinab, Korn zu schneiden; da sangen und tanzten sie zu Tamburin auf der Piazza vor meinem Fenster: ich stand auf und sah ihnen zu. Und diese fröhlichen Leute arbeiten in der Glut des Sole leone, sie haben zur Nahrung nichts als rauhes Brod, und zum Trank nichts als laues Wasser, und 2 bis 3 Paoli sind der Tagelohn. Die Nobili und Principi dagegen bereichern

\*) 1 Scudo = 5 Fr. 32 Cent. = 10 Paoli = 100 Bajochi.

sich und leben in Luxus auf Reisen und in fernen Städten. Womit wird dieser Kontrast enden? Gewiß mit einer gewaltigen Katastrophe."

**Neapel.** Ein Brief in der *Times* rügt die gräuelhaftste Art, wie in dieser Stadt, unter der neuen Ordnung oder Unordnung der Dinge so gut wie unter der alten, die Armen begraben zu werden pflegen; ohne eigenen Sarg schüttet man die Leichen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, nackt in eine gemeinsame Grube. Die Details sind eben so unanständig wie schauderhaft. Das geschieht auf dem Cimitero vecchio, während der neue Kirchhof am Fuße des Befuors mit stolzen, aber oft recht geschmacklosen Marmor-Mausoleen prunkt. Indessen diese pietätlose Art des Armenbegräbnisses beschränkt sich nicht auf Neapel, sondern findet sich auch in Venedig und andern großen Städten Italiens.

### Bericht über das Ergebnis der bernischen Infanterie-Rekruten-Prüfungen und den ertheilten Unterricht pro 1863.

Auch im vergangenen Jahre wurde den bernischen Rekruten wie rüher Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen ertheilt, wenn sie sich in einem Examen nicht über ordentliche Fertigkeiten in diesen Fächern ausweisen konnten. Herr Schulinspiztor Antenen spricht sich nun in einem ausführlichen Berichte an die *Erziehungsdirektion* über diesen Unterricht dahin aus:

Im Ganzen sind 78 Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet worden. Zu den 43, welche in der Prüfung in allen drei Fächern eine Null erhielten, wurden auch Solche genommen, welche es nur auf die Ziffer 1 gebracht hatten. — Wie früher, so haben auch dieses Jahr Manche an den Lehrstunden Theil zu nehmen gewünscht, welche beim Examen ganz befriedigende Leistungen aufwiesen. — Auf dringendes Ansuchen ist einem derartigen Begehr entsprochen worden und der Betreffende hat die Vergünstigung dankbar anerkannt und fleißig benutzt.

Die Lehrstunden fanden regelmäßig in den drei letzten Instruktionswochen von 7 — 9 Uhr Abends und wurden im Instruktionszimmer der Kaserne ertheilt.

Hie und da gab es Solche, die den Unterricht nicht gerne besuchten und sich denselben, wie wohl früher in der Primarschule auch, durch nichtige Vorwände zu entziehen suchten wollten. Wenn jedoch das militärische Kommando angewendet worden war, so traten in der Regel keine Störungen mehr ein. Viele, ja fast alle, die unterrichtet worden sind, haben am Schlüsse der Kurse jeweilen dem Lehrer aufrecht und warm dessen Bemühungen ver dankt und unumwunden ausgesprochen, daß sie sich über das Gelernte in hohem Grade freuen und daß sie es bedauern, nicht länger die ihnen liebgewordenen Stunden besuchen zu können.

Eine Erscheinung, die schon früher hervortrat, aber nicht berührt worden ist, darf diesmal nicht unberührt bleiben. Man hat nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß gar Mancher beim Unterrichte besser las, auch besser schrieb und rechnete als bei der Prüfung. Langsame und schüchterne junge Leute aus menschenarmen Winkeln des Landes thauten erst dann auf und zeigten erst dann, was sie konnten, wenn der Lehrer Gelegenheit gefunden hatte, sich gemüthlich und freundlich mit ihnen zu unterhalten; was bei den Prüfungen, so sehr man sich Mühe gibt, Vertrauen zu erwecken, wegen der kurz zugemessenen Zeit nicht stets gelingt. Man kann hieraus den Schluss ziehen, daß im Allgemeinen unsere Rekruten geschickter sind, als sie sich bei den Examen zeigen.

Frühere Bemerkungen in Bezug auf einen nicht unerheblichen Unterschied in der leichtern Auffassung des Unterrichts von Rekruten aus den verschiedenen Landestheilen haben sich auch dieses Jahr erwährt. Es ist Thatsache, daß z. B. die Juraßier ohne größere Anstrengung bedeutendere Fortschritte machen, als Andere.

Auch dieses Jahr haben sich die ertheilten Stunden gut rentirt. Die Meisten lernten Geschriebenes und Gedrucktes dechiffiren. Viele brachten es zum Schreiben des Lauf- und Geschlechtsnamens, worüber sie jeweilen die größte Freude bezeugten. Auch im Rechnen sind ordentliche Leistungen erzielt worden.

Um Ihnen, *Tit.*! über das im Schreiben Geleistete ein Bild zu geben, erhalten Sie mit folgend eine Anzahl Schriftproben, die in der Schule angefertigt worden sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß unzweifelhaft unsere Rekrutaprüfungen ihren bereits vielfach abgewogenen Werth haben. Man unterschätzt sie auch vom nüchternsten Standpunkte aus nicht und sieht es gar wohl ein, daß in kommenden Zeiten die gesammelten Notizen für unsere Nachkommen noch weit größeres Interesse haben, als zur Stunde für uns.

Hie und da hat man wohl auch die Ansicht vernommen, als zeigten diese Prüfungen alles das, was unsere Schulen leisten. Es liegt indessen auf der Hand, daß solche Ansichten unrichtig sind, und daß sich die Bedeutung der Schulen offenbar nicht aus den Resultaten der Rekrutenerämen allein abmessen läßt.

Gewiß wird übrigens eine tüchtige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen für die Zukunft immer unentbehrlicher und wer diese Fertigkeit nicht besitzt, wird sie bei den sich immer mehr verwickelnden Lebensverhältnissen in so hohem Grade missen, wie dieß bis dahin noch nie der Fall war.

Bei den Prüfungen sowohl als beim Unterrichte haben sich unsere Rekruten durch ein gutes Vertragen die Zufriedenheit aller Derer erworben, welche bei der Sache betheiligt waren.

Es ist zu wünschen, daß die bisherige Anordnung fortdauere. Sie hat mancherlei aufgedeckt, das sonst nicht zu Tage getreten wäre, und hat überdies einen Wetteifer in den verschiedenen Landestheilen für die Förderung des Schulwesens geweckt, der ganz wohlthätig wirkt.

Die Militärbehörden lernen die neu in den Dienst tretende Mannschaft durch ein Examen weit besser kennen, als ohne ein solches, und können nicht selten die aufgenommenen Notizen über jeden Einzelnen vortheilhaft verwerthen.

Das Aussehen und Benehmen, wie überhaupt das ganze Wesen unserer Rekruten, haben auch dieses Jahr den Eindruck von einem einfachen, soliden, körnigen, bescheidenen Geist und Sinn hinterlassen, einem Geist und Sinn, wie er im kräftigen Bernervolke lebt.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung!

### K. Thurgau. Armenschule Bernrain.

Soeben ist der dreizehnte Jahresbericht der landwirthschaftlichen Armenschule zu Bernrain erschienen. Derselbe umfaßt die Jahre 1862 und 1863, da der einfache und gleichförmige Gang dieser Anstalt und das ungestörte Vertrauen des Publicums in die Verwaltung und Leitung derselben eine zweijährige Berichterstattung längst als genügend erscheinen ließen.

Während der letzte Bericht von einiger ökonomischer Beengung zu melden hatte, preist der vorliegende den Segen, den die Fruchtbarkeit der letzten Jahre, besonders der reiche Ertrag der schönen Obstbäume des Gutes ins Haus brachte. Durch den günstigen Anlauf von  $7\frac{1}{2}$  Zuchthäusern Ackerfeld ist die Armenschule nun in den Stand gesetzt, den ganzen Bedarf an Brodfrüchten selbst zu bauen, und der Erwerb von 5 Zuchthäusern Wiesland macht es ihr auch möglich, zwei naheliegende Wiesenstücke zum Bau von Hackfrüchten und Gemüsen zu benützen. So besitzt nun die Anstalt 35 Zuchthäuser eigenen Boden, außer dem gepachteten, nebst Anteilhaberrecht an Walb und Holz, soviel sie bedarf, und ist damit Herrin eines der schönsten gelegenen und ertraglichsten Bauerngüter des Kantons.

Wie sehr die landwirthschaftliche Armenschule einem tief empfundenen Bedürfnisse entgegenkommt, geht daraus hervor, daß sie meist nur dem kleinen Theile der Anmeldungen entsprechen kann. Dabei wird natürlich stets zuerst da die Aufnahme gewährt, wo der fittliche Zustand des Kindes es am dringendsten wünschen ließ. Die Zahl der Böblinge variierte zwischen 21 und 27, wovon die weitaus größte Zahl Knaben sind. Mit der Aufnahme von Mädchen wurde nur erst ein kleiner Versuch gemacht, der aber bei den beiden, die aufgenommen wurden, ganz erfreuliche Resultate erzielte. Überhaupt bezeugt der Bericht mit Freuden, daß trotz der namhaften Anzahl von Böblingen und ihrer mitunter tiefen Verdorbenheit kein Fall irgend eines größeren Vergehens vorgekommen ist. Dass daneben auch die traurige Erfahrung

nicht ausblieb, daß Zöglinge, die sich in der Anstalt gut gehalten hatten, nach ihrem Austritt wieder auf schlimme Abwege gerieten, kann nicht befremden und wird von keinem Billigdenkenden der Anstalt zum Vorwurf gemacht werden.

Letzten Herbst waren es zwanzig Jahre, seitdem die Armenschule ihre Arbeit begonnen. Ein Abriss ihrer einfachen Geschichte wird uns nach Abschluß von 25 Jahren verheissen; für dieselbe wird nur hervorgehoben, daß in dieser ganzen Zeit die Anstalt unter den gleichen erfahrenen, eisichtigen und hingebenden Haushaltern stand, daß kein größeres Vergehen seitens der vielen Zöglinge zu beklagen ist und der Gesundheitszustand derselben stets ein so trefflicher war, daß nicht nur kein Todesfall, sondern nicht einmal eine schwerere Erkrankung vorgekommen ist.

Zum Schluß entnehmen wir noch der Rechnung, daß in den beiden Jahren 1862 und 1863 die Anstalt an Vermächtnissen 4593 Fr. 75 Rp.; an Beiträgen und Geschenken 7392 Fr. 46 Rp., an Kostgeldern 3582 Fr. 31 Rp., an Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte 6404 Fr. 73 Rp. eingenommen hat; die Ausgaben betrugen im gleichen Zeitraume 21,032 Fr. 3 Rp.; hievon kommen aber 1138 Fr. 9 Rp. auf Kapitalzinse und 5369 Fr. 60 Rp. auf Kapitalzahlungen. Das reine Vermögen der Anstalt betrug am 31. Dezember v. J. 40,714 Fr. 47 Rp.; dabei ist das Gut mit 47,495 Fr. zum Katasterwerth und das Inventar zu 8890 Fr. 20. Rp. angeschlagen.

Zürich, 25. April. In der Nachmittagsitzung wurde zunächst der von dem Regierungsrath verlangte Kredit (6000 Fr.) zur Erhöhung der Besoldung der Seminarlehrer behandelt. Der Referent, Hr. A. A. Suter, verhehlt sich nicht, daß nachdem das neue Erziehungsgezetz erst seit vier Jahren besthe, es müßlich erscheine, schon wieder eine Modifikation desselben eintreten zu lassen, indem es scheine, als seien damals die Verhältnisse nicht gehörig geprüft worden. Indessen übernahm man damals die Situation noch nicht, indem in Folge der Einführung eines vierten Jahreskurses die Zahl der Lehrer seither von 7 auf 11 vermehrt werden mußte. So sehr der Regierungsrath sich scheute, schon jetzt auf das neue Gezetz zurückzufommen, so konnte dies doch nicht verschoben werden, weil Gefahr vorhanden war, bei der gegenwärtigen ungenügenden Besoldung einige der tüchtigsten Lehrer zu verlieren. Die Durchschnittsbesoldung von 2200 Fr. stehe offenbar in keinem Verhältniß zu den Ansprüchen, welche diese Lehrer machen können, die das Leben an sie stellt und den Lehrerbesoldungen an andern Anstalten. Was die Form der Vorlage betrifft, so habe der Regierungsrath keinen Gezetz-, sondern nur einen Beschlusseentwurf einbringen wollen, weil in nicht ferner Zeit wahrscheinlich noch andere Punkte des Schulgezetz abgeändert werden müssen und dann das Ganze zweckmäßiger in einem Entwurf zusammengefaßt werde. Die Erziehungsbehörden werden sich nämlich mit der Frage über Aenderungen in der Thierarzneischule und einer Reduktion der internen Industrieschule, die in Folge der Entwidlung der Sekundarschulen vielleicht eintreten könne, zu beschäftigen haben. — Die Vorlage wird ohne Diskussion angenommen.

Soeben ist die höchst interessante und verdienstliche Statistik der schweizerischen Ersparniskassen von dem in diesem Gebiete unermüdlich thätigen Hrn. Pfarrer Spyri in Altstetten erschienen. Es sind darin in sehr zahlreichen Tabellen die Ergebnisse der Jahre 1852, 1854, 1858 und 1862 verglichen, wobei auch auf das Jahr 1835 zurückgegriffen wird. Die Herbeischaffung des Materials geschah zum Theil durch das statistische Bureau in Bern, welches auch die Herausgabe besorgte. Die Guthaben der Einleger betragen in sämtlichen Kassen 1835 Fr. 16,789,305; 1852 Fr. 60,366,759; 1854 Fr. 70,972,722; 1858 Fr. 103,245,625; 1862 Fr. 131,543,639. Die Zahl der Einleger betrug 1852: 181,172 und der Reservesond Fr. 2,744,270, dagegen 1862 die Einleger 353,855 (je der 7,09 Einwohner) und der Reservesond sämtlicher Sparassen 6,402,994 Franken. Die Durchschnittsguthaben sind langsam gestiegen von Fr. 280 im Jahre 1835 auf Fr. 333 im Jahre 1852 und Fr. 372 im Jahre 1862. Wir werden auf die Details dieser, ein so ehrenvolles Bild des schweizerischen Wohlstandes und der Sparsamkeit unseres Volkes

aufstellenden Arbeit und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen einläßlicher zurückkommen.

R. A. R. G. Einem Monatsberichte der N. Z. Z. entnehmen wir nachstehende Notizen. Auf den neuen Grossen Rath wartet eine gute Portion der schwierigsten und wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über das Elementarschulwesen ist bereits einer Kommission zugewiesen. Reformen sind da freilich nötig, aber eben solche, welche Opfer an Geld und Zeit fordern. Es bedarf mehr Schulzeit und einer Lehrerschaft, welche so besoldet ist, daß sie ungeheilt ihrem Berufe sich widmen kann. Wenn dorum das Volk nur auch zu diesen Opfern bereit ist, dann ist von der Reorganisation der Volksschule schon ein Erfolg zu hoffen. Im Entwurfe, wie er jetzt vorliegt, wird das Inspektoral wieder den Pfarrern und Bezirkslehrern überlassen, während der frühere Entwurf fünf Kantonalinspektoren wollte.

Gleich nachdem Hr. Welti die Erziehungsdirektion übernommen hatte, betrieb er mit Vorliebe die Errichtung von Fortbildungsschulen, ein Mittelding zwischen der Primär- und Sekundarschule. Für Knaben wurden wenige solcher Schulen eingerichtet, mehrere für Mädchen, weil es in unserm Kanton noch wenige höhere Läuter-Schulen hat und man Schei tragt, die Mädchen mit den Knaben die Bezirkschule besuchen zu lassen, wie das im Kanton Zürich durchweg geschieht. Hingegen ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß immer neue Gemeinden die bedeutenden Opfer nicht scheuen, um statt einer bloßen Fortbildungsschule geradezu eine Bezirkschule zu erhalten. So sind in den drei letzten Jahren Bezirkschulen mit je zwei Hauptlehrern und den erforderlichen Hülfslehrern gegründet worden in den Gemeinden Seon, Mellingen, Seengen, Bruggen, während Trid und Sins erst die vorbereitenden Schritte dazu gethan haben.

Deutschland. Frankfurt a. M. In der Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands hat am 23. September Frhr. v. Andlaw aus Freiburg „das große Prinzip der Lehrfreiheit in den Schulen, das jedoch in der Praxis gegenüber den staatlichen Einflüssen auf bedeutende Schwierigkeiten stoße“, aufs lebhafteste vertheidigt. Dieser staatliche Einfluß stehe fast überall in Widerspruch mit dem kathol. Gewissen und mit den kathol. Interessen. Dies bedürfe der Abhilfe, und diese könne nur durch Anerkennung des Prinzipis der Lehrfreiheit in den Schulen gewonnen werden. Dann werde man sie auch der kathol. Kirche nicht entziehen wollen und dürfen. Die Schulverhältnisse in der Schweiz seien für die christlichen und kirchlichen Tendenzen höchst ungünstig. Dort wie überall, wo es noch besthe, müsse dem „Götzendienst“ entgegengetreten werden, den man mit der Obrigkeit und dem Staat treibe; der wahre Katholik ehre den König, aber die höchste Ehre gebe er Gott und er bete nicht ein neues goldenes Kalb an. — (Wer sieht nicht, wohin man mit der gefeierten Lehrfreiheit hinaus zielt!?)

**Vertrag** \*) zwischen dem Zentralausschusse des schweizerischen Lehrervereins und der Verlagsbuchhandlung Meyer und Zeller in Zürich über Herausgabe der schweizerischen Lehrerzeitung.

Die schweizerische Lehrerzeitung, Organ des schweizerischen Lehrervereins, erscheint auch im Jahr 1864 jeden Samstag einen halben Bogen in Quart-Format, Papier und Druck wie 1863, im Verlag von Meyer und Zeller.

### §. 1.

Der Zentralausschus des schweizerischen Lehrervereins bestellt die Redaktion des Blattes, die Verlagsbuchhandlung dagegen übernimmt den Druck und die Expedition\*\*) desselben und bezahlt auch die allfällige Stempelabgabe.

### §. 2.

Die Redaktion verfügt über drei Seiten der Lehrerzeitung, die Verlagsbuchhandlung verfügt über eine Seite; doch stehen die sämtlichen

\*) Bezugliche Anfragen und Meinungsausführungen veranlassen uns zur Publication dieses Altenstückes.

D. Red.

\*\*) Also an Meyer und Zeller in Zürich sind Bestellungen und Reklamationen zu richten.

Inserate der vierten Seite unter der Kontrolle der Redaktion, so daß z. B. keine Anzeigen unsittlicher Bücher oder Schimpfereien unter die Inserate aufgenommen werden können.

§. 4.

Die Verlagshandlung liefert jedem Vereinsmitglied das Blatt franko per Post, den Jahrgang zu Fr. 3. 20 Rp.; jedem andern Abonnenten ist sie befugt, Fr. 5 per Jahrgang zu berechnen.

§. 5.

Die Verlagshandlung verpflichtet sich, von jedem Exemplar der Lehrerzeitung, welches sie an Vereinsmitglieder absetzt, 1 Fr. an die Vereinskasse abzuliefern.

§. 6.

Die Inserate auf der vierten Seite werden, wie das Blatt überhaupt, in zwei Kolonnen gesetzt und jede Zeile wird mit 15 Rp. berechnet, bei Wiederholungen mit 10 Rp. Der Betrag dieser Inserate fällt in die Kasse des Verlegers.

§. 7.

Um die Erziehungsbehörden der verschiedenen Kantone zur Einsendung ihrer Bekanntmachungen zu veranlassen, verpflichtet sich die Verlagshandlung, jeder der 25 Erziehungskanzleien der Schweiz je ein Freierexemplar der Lehrerzeitung franko das ganze Jahr zukommen zu lassen.

§. 8.

Die Verlagshandlung verpflichtet sich, der Redaktion eine hin-

längliche Anzahl von Freierexemplaren franko zu liefern, um mit allen schweizerischen Schulzeitungen und den wichtigsten pädagogischen Blättern Deutschlands in Tauschverkehr treten zu können. Auch für das Archiv des Vereins sind zwei Freierexemplare franko an den Präsidenten des Zentralausschusses zu senden.

§. 9.

Der Zentralausschuss behält sich vor, das Mitgliederverzeichnis jeder Zeit zu revidiren und die Verlagshandlung wird neuen Mitgliedern, welche während des Jahres eintreten, sofort das Blatt à 3 Fr. 20 Rp. liefern und dagegen dem Zentralausschuss einen Franken in die Vereinskasse abgeben.

§. 10.

Dieser Vertrag ist vorerst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und kann am 1. Oktober 1864 gekündigt werden. Erfolgt von keiner Partei eine Kündigung, so gilt er für ein weiteres Jahr.

§. 11.

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Exemplaren ausgestattet; eines erhält der Zentralausschuss, eines die Redaktion und eines die Verlagshandlung.

Bern, 12. Dez. 1863. — Zürich, 12. Dez. 1863. — Name des Zentralausschusses, — Der Verleger: — Der Präsident: J. Antenen. — Meyer & Zeller. — Der Sekretär: H. R. Rüegg.

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

**Vakante Lehrerstelle.**

An der landwirtschaftlichen Armenerziehungs-Anstalt zu Trachselwald ist die Hülfslehrerstelle neu zu besetzen. Die jährliche Bevölkerung beträgt Fr. 300—500 nebst freier Station. Darauf Reflexirende wollen ihre Zeugnisse bis längstens den 12. Mai nächst-hin an den Unterzeichneten einsenden.

Trachselwald, den 30. April 1864.

J. Neuenberger, Vorsteher.

**Verlag von Meyer & Zeller  
in Zürich und Glarus.**

Soeben ist erschienen:

**Chrestomathie française**

ou  
livre de lecture, de traduction  
et de récitation  
à l'usage des écoles allemandes

par

Joseph Schwob,  
professeur à l'école normale de Kusnacht.  
Deuxième partie.

8. 23 Bogen. geh. Fr. 3.

Der erste, 19 Bogen starke Theil erschien 1863  
und kostet Fr. 2. 60 Et.

Den Herren Lehrern, welche dieses Lesebuch, dessen erster Theil sehr günstig besprochen und auch in mehreren Schulen des Auslandes eingeführt wurde, zur Einführung zu bringen geneigt sind, gewähren wir gern zu eigenem Gebrauch ein Freierexemplar.

In einigen Tagen erscheint:

**Zweite durchgesetze Ausgabe  
des  
Leitfadens**

für  
den geographischen Unterricht  
von

J. Schäppi.

Obiger Leitfaden hat eine so günstige Aufnahme gefunden, Presse und Fachmänner haben sich so anerkennend über denselben ausgesprochen, daß innert Jahresfrist eine neue Ausgabe veranstaltet werden mußte.

Horgen, den 10. Mai 1864.

Karl Weiß,  
Buchdrucker.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.

Soeben erschien bei Friedrich Brandstetter in Leipzig:

**Auswahl  
charakteristischer Dichtungen und Prosastücke  
zur Einführung in die deutsche Literatur.**

Aus den Quellen entnommen.

**Ein Lehr- und Lesebuch  
für höhere Schulanstalten und zum Selbstunterricht.**

Herausgegeben von

August Lüben,

Seminardirektor in Bremen.

Zweite verbesserte Ausgabe.

I. Thl. 17 $\frac{1}{4}$  Bg. Fr. 1. 60. II. Thl. 22 $\frac{1}{2}$  Bg. Fr. 1. 90. III. Thl. 23 $\frac{1}{2}$  Bg. Fr. 1. 90.

Das Buch hat gleich bei seinem Erscheinen (im Februar 1864) eine so günstige Aufnahme gefunden und ist in so viele Lehranstalten eingeführt worden, daß schon nach einem Monat zu einem neuen Abdruck geschriften werden mußte, der einer geeigneter Beachtung angeleblich empfohlen wird. Die "Auswahl" bietet nicht nur das Beste der berücksichtigten Autoren, sondern ist auch so getroffen worden, daß sie jeden Dichter und Schriftsteller in seiner ganzen Geisteigentümlichkeit erkennen läßt, ein Bild von seinen erfolgreichsten Bemühungen gibt. Neben zahlreichen kleineren Stücken enthält jeder Theil auch eine größere dramatische Dichtung, in der nur unwichtigere Partien dem Inhalte nach angegeben sind, der erste Lessings Minna von Barnhelm, der zweite Schillers Wilhelm Tell, und der dritte Uhlands Ernst von Schwaben. Alle Stücke sind aus den Quellen entlehnt, wie die genannten Titate beweisen; es werden sonach unverfälschte Abdrücke dargeboten. Ungewöhnliche, das Verständnis erschwerende Ausdrücke sind unter dem Texte kurz erklärt worden. Um dem Lernenden eine Anschauung von der allmählichen Entwicklung der Sprache und der Poesie zu gewähren, ist das Material in historischer Folge aufgeführt worden, und die älteren hoch- und niederdeutschen Dichtungen treten im Urtext und in Uebersetzungen auf. Die Uebersicht ist durch Ueberschriften der Literaturperioden erleichtert worden. Die Stücke jedes einzelnen Autors sind nach der Darstellungsart und den Dichtungsarten geordnet; nur bei Schiller und Göthe sind sie nach den Perioden ihrer Entwicklung aufgeführt worden, um den Fortschritt hierin erkennen zu lassen. Den Autorennamen sind durchgängig die wichtigsten biographischen Angaben hinzugefügt.

Sämtliche Stücke der "Auswahl" sind für den Schul- und Selbstunterricht ausführlich erklärt in

**Lüben und Narke's Einführung in die deutsche Literatur**  
vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.

**Für den Schul- und Selbstunterricht. 3 Theile.**

Mit vorzüglichen Portraits Lessings, Göthe's und Schillers. Preis: Fr. 27. 20.

Dies letztere Werk, nun vollständig erschienen, bildet zugleich einen Kommentar zu des Herausgebers vielverbreitetem: "Lesebuch für Bürgerschulen," in 6 Theilen.

Borrähig bei Meyer & Zeller in Zürich.

**Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.**

Soeben erschien  
vormal. Lehrer der französischen Sprache am Seminar des Kantons Zürich, jetzt Vorsteher einer  
Erziehungsanstalt in Kusnacht am Zürichsee;

**Deutsche Übungsstücke zum Übersetzen in das Französische  
für Industrieschulen, Gymnasien und Seminare.**

Zweite umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.

Preis 1 Fr. 95 Et.